

Beteiligungsfonds Landkreis Goslar

Eine Initiative der WiReGo, des Landkreises Goslar und regionaler Kreditinstitute

Die WiReGo bietet aktuell ein Förderprogramm für Neugründungen und kleinere mittelständische Unternehmen an. Ziel ist die Förderung von aussichtsreichen Gründungs- oder Investitionsvorhaben über sog. „Stille Beteiligungen“ im Umfang von 2.000 bis 30.000 Euro je Vorhaben. Dabei handelt es sich um Risikokapital, das alleine aufgrund der überzeugenden Qualität des Vorhabens und ohne die vorherige Stellung von Sicherheiten zur Verfügung gestellt wird. Über die Bereitstellung dieser eigenkapitalähnlichen Mittel soll der Zugang von Existenzgründern und KMU zu weiteren Finanzierungsquellen, wie etwa Banken- und/oder Förderkrediten, verbessert werden.

Die dieses innovative Förderprogramm finanzierenden Banken sind die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, die Braunschweigische Landessparkasse, die Volksbank eG Seesen, die Harzer Volksbank eG, die Volksbank im Harz eG und die Volksbank Braunlage eG sowie in erheblichem Umfang der Landkreis Goslar. Diese sind gleichsam Gesellschafter bzw. Sponsoren der WiReGo und als solche bereits jetzt schon stark bei der Wirtschaftsförderung engagiert.

■ Fördergrundsätze

Oberster Grundsatz für die Förderung ist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht mit dem zu fördernden Vorhaben begonnen wurde, also die zu för-

dernden Investitionen noch nicht getätigt sein dürfen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind entweder Personen, die eine Unternehmensgründung, -übernahme oder -ansiedlung im Landkreis Goslar anstreben, oder (kleinere) Unternehmen, die ein aussichtsreiches Investitionsvorhaben umsetzen wollen. In beiden Fällen sollte der Kapitalbedarf zur Umsetzung des Gründungs- bzw. Investitionsvorhabens über 6.000 Euro liegen. Zudem müssen mit dem Vorhaben positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte einhergehen, die in den Unterlagen dokumentiert werden.

Grundsätzlich ausgeschlossen von einer Förderung sind folgende Gründungs- oder Investitionsvorhaben:

- Vorhaben außerhalb vom Landkreis Goslar
- Vorhaben mit einem Kapitalbedarf von weniger als 6.000 Euro
- Vorhaben, bei denen die Antragsteller keine eigenen Mittel im Umfang von mindestens 1.000 Euro einbringen (bei einem Kapitalbedarf zwischen 6.000 bis 20.000 Euro) bzw. mind. 5% des Kapitalbedarfs (gilt für alle Vorhaben mit einem Kapitalbedarf über 20.000 Euro) einbringen.
- Neugründungen, die auch als Betriebsübernahme hätten stattfinden können
- Freiberufler, bei denen das Standesrecht einer Beteiligung entgegensteht

Existenzgründung

Die WiReGo ist zentraler Ansprechpartner im Landkreis Goslar zum Thema Existenzgründung. In Veranstaltungsreihen und Beratungsgesprächen geben wir Hilfe und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Gründungsvorhaben.

Was wird gefördert?

Ergänzend zu den bei Zuschussprogrammen förderfähigen Investitionen ins Sachanlagevermögen sind bei der Beteiligungsförderung auch andere, nicht aktivierungsfähige Bestandteile des Kapitalbedarfsplans, wie bspw. Betriebsmittel, Werbekosten, Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe etc. prinzipiell förderfähig.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form einer „typisch stillen Beteiligung“, d. h., die WiReGo und der Beteiligungsnehmer gründen für einen vorab vereinbarten Zeitraum eine sog. Stille Gesellschaft. Da die WiReGo mit dem eingebrachten Kapital in voller Höhe ins Risiko geht, stellen „typisch stille Beteiligungen“ eigenkapitalähnliche Mittel dar, was wiederum den Zugang zu Fremdkapital (Bank- und/ oder Förderkredite) erleichtert.

Welche Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich?

Vorzulegen sind

- ein aussagekräftiges Unternehmens-/ Vorhabenskonzept einschließlich Investitions- und Finanzierungsplan, Rentabilitätsvorschau sowie ggf. Liquiditätsplan,
- die ggf. erforderliche Genehmigung für die Gründung bzw. für die Umsetzung eines Vorhabens sowie
- ein Beleg dafür, in welchem Umfang eigene Mittel in die Gesamtfinanzierung eingebracht werden.

Wie und wann erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Die Mittel werden aufs Geschäftskonto überwiesen, nachdem der Beteiligungsvertrag von beiden Seiten unterschrieben wurde sowie verschiedene Bedingungen erfüllt sind (siehe weiter unten, Schritt 5).

■ Was sind die Eckpunkte des Beteiligungsvertrags?

Grundlage für das Eingehen einer „typisch stillen Beteiligung“ ist ein standardisierter Beteiligungsvertrag, bei dem die folgenden Aspekte flexibel auf die Bedürfnisse des Antragstellers angepasst werden:

Beteiligungsbetrag: Die Beteiligung der WiReGo kann zwischen 2.000 Euro (Minimum) und 30.000 Euro (Maximum) betragen.

Laufzeit: Die Laufzeit beträgt zwischen 3 und 8 Jahren. Es kann aber jährlich gekündigt werden. Am Ende der vereinbarten Laufzeit ist der Beteiligungsbetrag (die „Einlage“) zurückzuerstatten.

Festzins: Der auf die Einlage zu erhebende Festzins bezieht sich auf den jeweils aktuellen (effektiven) Zinssatz vom NBank-Programm „MikroStarter“, erhöht um einen Risikoaufschlag von 0,5 %. Sollte die NBank das Programm verändern, gilt das entsprechende Nachfolgeprogramm.

Gewinnbeteiligung: Die jährliche Gewinnbeteiligung kann je nach Risiko zwischen 0,5 % und 4 % liegen.

Verlustbeteiligung: Die Verlustbeteiligung orientiert sich an der vereinbarten Gewinnbeteiligung.

Rückkaufwerte bei vorzeitiger Auflösung: Die Rückkaufwerte bei vorzeitiger Kündigung durch den Beteiligungsnehmer werden im Beteiligungsvertrag verbindlich festgelegt.

■ Ablauf der Förderung

Schritt 1: Der Antragsteller reicht bei der WiReGo ein aussagekräftiges Unternehmenskonzept ein.

Schritt 2: Die WiReGo prüft das Konzept auf Förderwürdigkeit.

Schritt 3: Im Falle einer positiven Einschätzung des Vorhabens unterbreitet die WiReGo dem Antragsteller ein Beteiligungsangebot.

Schritt 4: Vertragsabschluss zwischen dem Antragsteller (Beteiligungsnehmer) und der WiReGo (Beteiligungsgeber).

Schritt 5: Sobald die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gemäß vorliegendem Investitions- und Finanzplan sichergestellt ist und im Falle einer Gründung, Übernahme oder Neuansiedlung die Gewerbeanmeldung im Landkreis Goslar vorgelegt wurde, reicht die WiReGo den zugesagten Beteiligungsbetrag aus.

Schritt 6: Der Antragsteller verwendet die Mittel gemäß Investitionsplan und realisiert damit sein Vorhaben.

Schritt 7: Über die gesamte Laufzeit der „typisch stillen Beteiligung“ kommen beide Vertragspartner den im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen nach.

■ Ansprechpartner:

Anja Blümel
05321/76703
anja.bluemel@wirego.de